



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

#### **Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht zum Normenkontrollantrag zur Feststellung der Unvereinbarkeit von § 9 der Amtsdordnung für Schleswig-Holstein mit Artikel 2 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 3 Abs. 1 der Landesverfassung Schleswig-Holstein**

Schreiben des Vizepräsidenten des LVerfG vom 7. April 2009  
- Az: LVerfG 1/09 -

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem oben bezeichneten Verfahren in seiner Sitzung am 3. Juni 2009 befasst.

Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wie folgt zu beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt eine Stellungnahme in dem oben genannten Verfahren ab.
2. In der Stellungnahme wird zum Ausdruck gebracht, dass der Landtag das Begehren der Antragsteller zurückweist.
3. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages beauftragt einen Verfahrensbevollmächtigten.

Werner Kalinka  
Vorsitzender